

Mein Velo steht im Reduit



Andreas Faessler
über das in
der Schweiz
verwendete
Deutsch

Vornehmlich an den deutschsprachigen Kaiser- und Königshöfen Europas gehörte es bis mindestens ins 19. Jahrhundert zum guten Ton, Französisch zu sprechen oder wenigstens französische Ausdrücke im täglichen Gebrauch anzuwenden. Allgemein hoben der Adel und die feine bürgerliche Gesellschaft ihren Status mit dem

SEITENBLICK

Gebrauch französischer Wörter hervor. In Österreich hat sich bis heute noch einiges davon erhalten können, während es in Deutschland weitgehend verschwunden ist. Man erntet dort fragende Blicke, wenn man vom Trottoir spricht, vom Gilet, vom Velo, vom Reduit, oder wenn man sich mit einem lockeren «Merci» bedankt. Oder sich dort mit einem «Exgüse» an jemandem vorbeizudrängen, wäre auch wenig zielführend.

Wir in der Schweiz brauchten gar nicht erst ein Königs- oder Kaiserhaus, um das Französische in unsere gesprochene Sprache einfließen zu lassen. Und das finde ich das Schöne am Schweizerdeutsch respektive am hier gesprochenen und geschriebenen Hochdeutsch. Es kommt ja nicht von etwa: Französisch ist die Muttersprache von 22 Prozent der Schweizer Landesbevölkerung, es ist unsere zweitwichtigste Landessprache. Dass der Röstigraben wenigstens bei der Sprache nicht ganz so «dicht» war, ist grossartig.

Die geografische und politische Nähe zum französischen Sprachgebiet hatte für die Deutschschweiz also den erfreulichen Effekt, dass wir hier Ausdrücke unserer frankofonen Nachbarn so ganz selbstverständlich gebrauchen, ohne dass uns eine Oberschicht das erst vormachen musste. Ich finde, das bereichert die hiezulande verwendete deutsche Sprache ungemein. Somit haben wir vor allem unseren nördlichen Nachbarn etwas voraus. Das zeigt sich allein beim aufmerksamen Lesen einer Zeitung, die für uns Schweizer in Deutschland unter dem Strich doch etwas anders daherkommt. Es fehlen die uns so geläufigen «Französismen.» Und die haben halt irgendwie etwas Heimeliges.

andreas.faessler@zugerzeitung.ch

Letzter Blick aus einem altehrwürdigen Haus

ZUG Bald wird der Postplatz und seine Umgebung zur Grossbaustelle – begonnen wird mit einem Abriss.

CHARLY KEISER
charly.keiser@zugerzeitung.ch

2008 hat der Stadtzuger Souverän den Bebauungsplan Post gutgeheissen. Im Herbst 2010 reichten die Bauherrschaften das Baugesuch ein. Im August 2011 sprach der verantwortliche Architekt von einem Baubeginn im Frühling. Doch der Baubeginn wurde immer wieder

verschoben. «Läuft alles nach Plan, kann der Baustart im Frühling 2015 erfolgen», sagte im vergangenen Juni Christian Briner vom verantwortlichen Architekturbüro Leutwyler Partner Architekten AG. Und Briner scheint Recht zu bekommen. Denn wie deutlich zu sehen ist, wird das Haus Poststrasse 4 neben der Hauptpost ausgeräumt. Auf dem Vorplatz stehen Container, und bereits ist ein Bagger aufgefahren.

Unterirdische Parkplätze

Die Immobiliengesellschaft Grundstück Zug AG, die der Familie Andermatt gehört, realisiert als Ersatz einen Neubau, unter dem ein viergeschossiges Parkhaus erstellt wird. In diesem kauft

die Pensionskasse der Stadt 100 Parkplätze für die Öffentlichkeit. Im Gegenzug werden 60 oberirdische Parkplätze aufgehoben. Entlang der Poststrasse entsteht ein viergeschossiger Bau. Dahinter, in Richtung Eisenbahn, soll ein achtgeschossiges Haus in die Höhe gezogen werden. Darin sind 3½- und 4½-Zimmerwohnungen im gehobenen Preissegment geplant. Hinter dem denkmalgeschützten Postgebäude wird ein dreigeschossiger Bau entstehen. Darin werden gemäss Bauherrin Post vornehmlich Arbeitsplätze zu finden sein.

Die Bauherrschaft reagierte gestern nicht auf unsere Anfrage. Wie unsere Zeitung aber weiss, soll der Abriss in etwa zehn Tagen beginnen.



Noch steht das Haus an der Poststrasse 4, gleich neben der Hauptpost. Doch schon in zehn Tagen soll es abgerissen werden.

Bild Stefan Kaiser

Wirtschaft sagt Ja zum Stadttunnel

ABSTIMMUNG red. Die Zuger Wirtschaftskammer hat vor kurzem ihre Parole zur Abstimmung zum Zuger Stadttunnel gefasst. Der Vorstand des Vereins sagt laut einer Mitteilung mit grosser Mehrheit Ja zum Projekt. «Wir haben uns im Vorstand intensiv mit dem Jahrhundertprojekt befasst», sagt Johannes Milde, Präsident der Zuger Wirtschaftskammer. Im Interesse der Weiterentwicklung des Wirtschaftsplatzes Zug sei man trotz des hohen Preisschildes der klaren Meinung, dass dem Tunnelprojekt zugestimmt werden sollte.

Stille Wahl beim Strafgericht

KANTON red. Für die Ergänzungswahl für ein Mitglied des Strafgerichts für den Rest der Amtsdauer 2013 bis 2018 wurde ein einziger Wahlvorschlag für Philipp Frank aus Rotkreuz (FDP) eingereicht. Wie die Staatskanzlei nun mitteilt, sei das Bereinigungsverfahren inzwischen abgeschlossen. Dabei seien keine Mängel bezüglich dieses Wahlvorschlages geltend gemacht worden. Da gleich viele Personen vorgeschlagen seien, wie Richterstellen zu vergeben sind, zeichne sich eine stille Wahl ab, heisst es in der Mitteilung weiter. Der Regierungsrat wird die vorgeschlagene Person in seiner nächsten Sitzung für gewählt erklären, ihr die Wahl mitteilen und die Gewählt-Erklärung im Amtsblatt publizieren.

Schuhhaus eröffnet wieder

ZUG red. Nach zwei Monaten Umbau wird die Filiale des Schuhhauses Walder an der Bahnhofstrasse heute eröffnet. Wie es in einer Mitteilung heisst, konnte die Firma eine Liegenschaft an der Poststrasse übernehmen, weshalb man sich entschieden habe, mit einem Durchbruch die Erdgeschossfläche um rund 100 auf 300 Quadratmeter zu vergrössern. Für die Besucher gibt es heute diverse Aktionen zur Eröffnung.

Der EVZ-Hochstapler bleibt schuldig

OBERGERICHT In Eishockey-Kreisen hatte ein Kanadier mit einem bolivianischen Minenprojekt geworben und dafür von einem Unternehmer über 1 Million Franken kassiert. Für die zweite Instanz war dies kein Betrug – sondern Veruntreuung.

Der 54-jährige Kanadier versteht es, mit der grossen Kelle anzurichten. In Bolivien war er im Sommer 2007 auf eine geschlossene Mine gestossen, in der Gold, Silber und Zink abgebaut worden waren. In der Schweiz wiederum verkehrte er damals in Eishockey-Kreisen, und es gelang ihm, von EVZ-Spielern und -Trainern Geld für das Projekt zu erhalten, teilweise im sechsstelligen Bereich. Auch versuchte er, ohne eigene Mittel den EVZ zu übernehmen, doch biss er beim EVZ-Präsidenten Roland Staerke auf Granit. Bei andern Eishockeyclubs wollte er ebenfalls einsteigen. Im Weiteren fragte er einen Freund und Tennispartner, ob er Interesse an einer möglichen Investition in die Mine habe. Der Unternehmer, der früher eine Firma aus der IT-Branche mit einem Börsenwert von 10 Milliarden Franken geführt hatte, zahlte im Frühjahr 2008 1 Million Euro ein. «Ich wollte nicht in die Mine investieren, sondern bin davon ausgegangen, dass es sich bei meiner Zahlung um eine Hilfestellung in Form eines Darlehens an den Beschuldigten

handelte», erklärte er später. Die Opfermitverantwortung führte vor Strafgericht nur knapp nicht zum Ausschluss der beim Betrug erforderlichen Arglist.

Andere rechtliche Beurteilung

Im Herbst 2013 sprachen die Richter unter dem Vorsitz von Stephan Dalcher den Kanadier im Zusammenhang mit dem Unternehmer des Betrugs, der mehrfachen qualifizierten ungetreuen Geschäftsbesorgung und der Misswirtschaft schuldig und bestraften ihn mit 28 Monaten Freiheitsstrafe, von denen 8 zum Vollzug angeordnet wurden. Ein Mitbeschuldigter, ein früherer Verwaltungsrat, erhielt eine bedingte Strafe von 13 Monaten und eine Busse von 3000 Franken, die er akzeptierte.

Auch vor Obergericht forderte der Kanadier, der heute noch an sein Minen-

projekt glaubt und eine Fotodokumentation einreichte, einen Freispruch. Er drang damit nicht durch. Laut dem Obergericht unter Abteilungspräsident Paul Kuhn liess die Vorinstanz zwar unbeachtet, dass der geschädigte Unternehmer über sein Vermögen verfügte, indem er den Betrag von 1 Million Euro auf ein Kapitaleinzahlungskonto bei einer Grossbank eingezahlt hatte. Diese wollte den angeblich zu viel bezahlten Betrag an den Beschuldigten als vermeintlicher Kapitalgeber zurückerstaten. «Dieser widersetzte sich dieser Rückzahlung und liess die etwas leichtgläubigen Beteiligten, die Grossbank und eine Zuger Treuhandgesellschaft, absichtlich im Glauben, er selber habe einen Fehler gemacht und der gesamte von ihm einbezahlte Betrag diene der Verwendung zu Gunsten der Mine», heisst es im Urteil.

«Die Freiheitsstrafe von 28 Monaten ist zu bestätigen.»

AUS DEM URTEIL
DES OBERGERICHTS

Minenfirma noch gar nicht gebildet worden war. Das Obergericht sprach den Kanadier darum nicht wegen Betrugs, sondern wegen Veruntreuung schuldig. Die andern Schuldsprüche der Vorinstanz wurden dagegen akzeptiert.

Die Oberrichter gingen für die Veruntreuung von einer Einsatzstrafe von 26 Monaten aus. Der Tatbestand der qualifizierten ungetreuen Geschäftsbesorgung in 21 Fällen bei einer Deliktsumme von über 700 000 Franken rechtfertigte die Erhöhung der Einsatzstrafe von zehn Monaten, jene der Misswirtschaft um weitere zwei Monate.

34 Monate wären angemessen

Der Kanadier war bisher nicht vorbestraft, lebt heute von seinem Vermögen und hält sich oft in Bolivien auf, um das Minenprojekt voranzutreiben. Zur Verhandlung erschien er diesmal unentschuldigt nicht. Da er verteidigt wurde, wurde dies nicht als Rückzug der Berufung qualifiziert. Bei der Beurteilung der Täterkomponente und der weiteren Strafzumessungsgründe wurden strafmildernde Faktoren (teilweise kooperatives Verhalten, teilweise Wiedergutmachung des Schadens in der Höhe von 110 000 Euro und Zeitablauf) mit vier Monaten berücksichtigt, sodass «eine Freiheitsstrafe von 34 Monaten angemessen wäre. Aufgrund des Verschlechterungsverbots fällt jedoch eine höhere als die von der Vorinstanz ausgesprochene Freiheitsstrafe von 28 Monaten ausser Betracht. Diese Strafe ist daher zu bestätigen», wird im Urteil festgehalten. Wiederum wurden acht Monate zum Vollzug angeordnet. Das Urteil ist nicht rechtskräftig. JÜRGEN J. AREGGER
juergen.aregger@zugerzeitung.ch

ANZEIGE



«Die Erbschaftssteuer-
Initiative gefährdet
die Existenz unzähliger
KMUs.»

Thomas Aeschi,
Nationalrat SVP, Baar

AM 14. JUNI
BUNDES
ERBSCHAFTS
STEUER **NEIN**
Komitee
nein-zur-bundeserbschaftssteuer.ch